

# Textilarbeiter = Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 15

Düsseldorf, den 13. April 1929

Versandort Krefeld

## Frauenarbeit

### in der rheinischen Textilindustrie

In der Textilindustrie zählt die Frauenarbeit nicht zu den Neuerfindungen des industriellen Lebens, sie hat vielmehr ihre Tradition. Infolge der Einführung der Maschinen bei textiler Arbeit ist diese nur immer mehr aus dem Hauswesen herausgenommen und zunächst in handwerkliche, alsdann in fabrikmäßige Betriebe verlegt worden. Die steigende wirtschaftliche Entwicklung in dieser Industrie führte naturgemäß auch zu einer Steigerung der Beschäftigungsziffer von Frauen. Die Zahl der Arbeiterinnen in der deutschen Textilindustrie hat sich in den letzten Jahrzehnten fast verdoppelt: 1882 waren rund 383 000 Textilarbeiterinnen beschäftigt, 1925 rund 682 000. Auch der prozentuale Anteil der Frauenarbeit weist eine stete Steigerung auf. 1882 waren in der Textilindustrie 38 Prozent Arbeiterinnen beschäftigt, 1895 45 Prozent, 1907 50 Prozent, 1925 57 Prozent.

Im Rheinland waren 1925 beschäftigt: in der Seidenindustrie 22 004 Personen, Wollindustrie 31 162 Personen, Baumwollindustrie 33 968 Personen, Posamentenindustrie 28 156 Personen. Darunter befanden sich 78 815 Arbeiterinnen. Ferner zählte die rheinische Textilindustrie 5773 Hausgewerbebetriebe mit 9119 hausgewerblich Beschäftigten = 5,5 Prozent aller Personen in der Textilindustrie.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 ist zu sagen, daß in der Rheinprovinz die Zahl der Betriebe um ein Geringses zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Personen um mehr als ein Viertel gestiegen ist.

Die Industrie des Rheinlandes versteht ganz im Landstrich ihren Charakter. Elberfeld-Barmen durch seine Seiden- und Posamentenindustrie, Krefeld durch Seide und Samt, M.-Gl.-bach-Rheindt durch seine Baumwollzeugnisse und das Nachener Gebiet durch seine Woll- und Tuchindustrie. Nachen war sogar im 14. Jahrhundert der Stapelplatz des gesamten Wollhandels. Im Bergischen Land ist eine mannigfaltige Textilindustrie vertreten. Man findet da eine große Anzahl Posamentenfabriken, in denen Besatzartikel aller Art hergestellt werden. Ferner ist die Flechterei der Ligen und Kordeln in den verschiedensten Stoffen auch von gummielastischen Fäden sehr verbreitet. In den Nierenweberereien werden die feinsten Spitzen, auch imitierte Klippelstippen, gefertigt. Weltbekannt sind die sogenannten „Barmen Artikel“. Nicht unerwähnt kann die Kunstseidenfabrikation bleiben, in der zurzeit rund 20 000 Personen im Rheinland beschäftigt werden. Hiervon kommen ungefähr 70—80 Prozent Arbeiterinnen in Betracht.

Man spricht mit Recht von einem Siegeszug, den die Kunstseide angetreten hat. Das Tempo ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ist geradezu gewaltig. Darum ist es auch erklärlich, daß sich das Kapital dieser Industrie, die eine solche Zukunft hat, zuwendet.

Dagegen geht es in der Bergischen Seidenbandindustrie schon seit 10 Jahren abwärts. Viele Betriebe sind eingegangen, andere haben sich auf andere Artikel umgestellt, Umstellungen und Neuerungen an Maschinen sind vorgenommen worden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist dabei der Wechsel der Mode. So hatte auch die Schnürriemenindustrie eine starke Krise durchzumachen. Abweichende Moderequisiten am Schuhwerk verschärfen die vorhandene Depression bis zum äußersten. Es ist ihr jedoch gelungen, frühere Weltabsatzgebiete zurückzugewinnen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Kunstseidenfabrikation ist beim chemischen Prozeß nicht erlaubt. Auch an Spinnmaschinen werden ausschließlich Männer beschäftigt. Mädchen und Frauen kommen erst bei der Weiterverarbeitung des Fadens in Betracht. In der Tuchfabrikation sind Mädchen und Frauen in der Vorbereitung für die Weberei beschäftigt, also als Spulerei, Zwirnerin, Spinnerin, an Krempeln, in Reihereien, als Nopperin und Stöpferin. In Teppichweberereien verrichten die Arbeiterinnen Nebenarbeiten aller Art. In der Seiden- und Baumwollindustrie findet die Frauenarbeit überall Verwendung, außer bei der Mischung und an Batterie-

Bei anziehender Konjunktur macht sich vielerorts schon ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar. Im Wuppertal z. B. in der Färberei, Weberei, Seidenwebererei und Gummiwandindustrie. Wohl hat der Geburtenrückgang der Kriegsjahre ein Sinken der Lehrlingsziffern zur Folge gehabt. Die augenblickliche Hauptursache für die niedrige Lehrlingsziffer besteht jedoch in dem Pessimismus der Bevölkerung, der sich wegen der Zukunftsaussichten der Barmen Artikel breit gemacht hat.

Die oberflächliche Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses ist als tiefste Ursache des empfindlichen Mangels an berufstätigen Menschen, an Facharbeitern, zu bezeichnen. Eine Umfrage unserer Organisation hat ergeben, daß eine gerundete, mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbarte Regelung des Lehrlingswesens nur in einigen Spezialzweigen unserer Industrie ist. Es sind durchweg solche mit hochwertigen Erzeugnissen.

So ist z. B. in der Krefelder Seiden- und Samtindustrie das Lehrlingswesen vertraglich geregelt. In der Seidenindustrie beträgt die Lehrzeit für Weberinnen, Andreherrinnen, Passierinnen und Winderinnen je nach dem Alter 1½—3 Jahre, für Spulerrinnen 1—2 Jahre. Die Lehrlinge in der Weberei müssen 4—6 Monate mit allen für die Weberei in Betracht kommenden Vorkursen unter fachlicher Leitung beschäftigt werden. Die Andreherr- und Passierlehrlinge erhalten in den ersten 4—6

Monaten die Vorbildung wie die Weberlehrlinge. Nach dieser Zeit werden sie in allen in ihr Spezialfach einschlagenden Arbeiten ausgebildet. Die Lehrlinge in der Schererei, Windererei und Spulerei werden in allen vorkommenden Arbeiten unterrichtet. Ist das Mädchen in der Ausbildung vorgeschritten, so erhält es einen eigenen Platz zugewiesen. Und zwar in der Regel: das Schermädchen nach 4—6 Monaten, die Winderin und Spulerrin nach 2—3 Monaten.

In der Berufsschule in Barmen sind Fachschulklassen für Arbeiterinnen eingerichtet. Vorläufig wird nur theoretischer Unterricht erteilt. Auch in der Nachener Tuchindustrie bestehen Lehrverträge. Die Ausbildungszeit der Stöpferin beträgt je nach dem Alter 2—3 Jahre. Die Ausbildung erstreckt sich auf alle im Betriebe vorkommenden Warengattungen. Sie wird möglichst nur von einer tüchtigen Facharbeiterin vorgenommen. Außerdem wurde in Nachen ein Abkommen zwischen dem Arbeitgeberverband, den Arbeitnehmerorganisationen und dem Arbeits- und Berufsamt getroffen, das die Umschulung bezw. Ausbildung von erwerbslosen Jugendlichen für den Weberberuf zum Zweck hat. In einzelnen Betrieben hat man sogenannte Unternecken geschaffen.

Zur Rationalisierung in der Textilindustrie ist zu sagen, daß sie auch im Rheinland in den letzten Jahren stark in Erscheinung getreten ist. Umstellungen in Betrieben, Neuerungen

an Maschinen sind vorgenommen worden, neue Maschinen aufgestellt, die bei gleichzeitiger Produktionssteigerung Arbeiterentlastungen brachten. So ersetzte eine Fadenanknüpfsmaschine, die die Ketten fortbauend zusammenknüpft und die Webblätter fertigstellt, die Arbeit von 15 Arbeiterinnen. Da die M.-Gl.-bacher Wollindustrie AG. im Jahre 1925 in eine Absatzkrise geriet, legte die Gesellschaft einen Teil ihrer Werke still. Diese Zeit wurde dazu benützt, diese Werke auf moderne Betriebsmethoden umzustellen. Der Erfolg dieser Rationalisierungsmaßnahmen zeigte sich darin, daß bei Wiedereröffnung der Betriebe nur 1150 Personen für die gleiche Produktion erforderlich sind, für die früher 1400 beschäftigt waren. 250 Arbeiter sind demnach eingespart worden. Doch nicht allein neue Maschinen wurden für eine Produktionssteigerung vorgesehen. Das Akkord- und Prämienystem wurde so gestaltet, daß die geistigen und körperlichen Kräfte der Arbeiter aufs höchste angepannt sind.

Für die erwerbsfähige Frauenvwelt gilt es, mit klaren Augen dies alles zu überschauen, um sich dann entsprechend klug handelnd in diese wirtschaftliche Entwicklung hineinzustellen. Nicht dagegen, auch nicht abseits stehen. Sondern hineinstellen in dieses ewige Ringen um Gestaltung. Gestaltung aber in dem Sinne, daß Frauenarbeit richtig bewertet und Frauenkraft und Frauenwürde geschützt sind.

S. W.

## Vom Freihandel zum Protektionismus

### Die Schutzollwünsche der englischen Wollindustrie

Das englische Freihandelsprinzip ist längst zur Theorie geworden. Wohl hat England als Land der „offenen Grenzen“, durch seine geographische Lage und seine wirtschaftliche Struktur gezwungen, sich stets gegen zollpolitische Bestrebungen anderer Länder gewandt. Es besitzt keine allgemeinen Zolltarife wie die kontinentalen Länder. Unter dem Deckmantel des „Schutzes lebenswichtiger Industrien“ aber hat es sich in den letzten Jahren ein Zollsystem geschaffen, das im Grunde die gleichen Auswirkungen hat wie die Zolltarife seiner Wirtschaftskonkurrenten. Der Erhebung von „Schutz“-Zöllen auf die Luxusimportierte folgt die Einführung von „Schutz“-Zöllen auf die Seiden- und Kunstseideneinfuhr und endlich 1921 die Schaffung des Safeguarding of Industries Act's — des Gesetzes zum Schutze der sog. Schlüsselindustrien. Diese so festgelegten Schutzölle sehen eine Zollbelastung der Einfuhr auf die verschiedenen Waren von 33% bis 50 Prozent vor. Immer mehr zeigt es sich, daß England auf dem besten Wege ist, zum ausgesprochenen Zollprotektionismus überzugehen.

### Die englischen Gewerkschaften für Schutzölle!

Seit Jahren bemüht sich vor allem die englische Tuchindustrie, unter Anwendung des Safeguarding of Industries Act's, eine Drosselung der kontinentalen Einfuhr von Wollwaren durch Schutzölle zu erreichen. Diese Bestrebungen richten sich vor allen Dingen darauf, die Einfuhr französischer und deutscher Wollwaren nach England zu verhindern bezw. durch hohe Schutzölle völlig abzuköpfeln. Bereits im Jahre 1922 und 1925 stellten die englischen Tuchindustriellen Anträge an das „Board of Trade“ (oberstes Handelsgericht), auf die Einbeziehung der englischen Tuchindustrie in die Zollschutzgesetzgebung. Dieses wurde jedoch (nicht zuletzt infolge der Gegnerschaft der englischen Textilarbeiter-Gewerkschaften) abgewiesen. Nachdem in den letzten Jahren die kritische Lage der englischen Wollindustrie sich weiter verschärfte, ist es nunmehr den englischen Tuchfabrikanten von Bradford und Yorkshire gelungen, die Einsetzung eines allgemeinen Untersuchungsausschusses für die Anwendung des Safeguarding of Industries Act's auf die englische Wollindustrie zu erreichen. Mit einiger Ueberzeugung wurde festgestellt, daß die diesbezüglichen Anträge der Industrie mit Unterstützung der Textilarbeiter-Gewerkschaften gestellt wurden. Durch die Drohung, einen allgemeinen Lohnabbau vorzunehmen, ist es den Fabrikanten gelungen, auf der Tagung der Vorstände der Textilarbeiter-Gewerkschaften die Unterstützung ihres Schutzollantrages durchzusetzen, trotzdem die Mehrheit der englischen Gewerkschaften gegen die Schutzollwünsche der Arbeitgeber ist. Aber auch bei den Arbeitgeber in der englischen Wollindustrie ist die Stellungnahme zu diesen Schutzollwünschen keineswegs eine einheitliche. Nicht allein die Exporthändler, sondern auch namhafte Fabrikanten und Konfektionäre von Bradford und Yorkshire sind gegen diese Anträge.

### Rückgang der englischen Wollindustrie

Die „Safeguarder“ begründen ihre Anträge vor allem mit dem andauernden starken Rückgang der Beschäftigungslage in der englischen Wollindustrie, für die sie die zunehmende Einfuhr an Wollwaren verantwortlich machen. Die englische Presse berichtet über den Rückgang der englischen Wollindustrie: Seit 1918 habe die Zahl der Tuchfirmen sich um 25 Prozent

verringert. Lieber 7000 Webstühle seien abgebrochen und über 25 000 Arbeiter entlassen worden. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrage etwa 40 000, die durchschnittliche Arbeitszeit nur etwa 60 Prozent der normalen Arbeitszeit. Die Gesamtverminderung des europäischen Ausfuhrhandels an Wollgeweben zirka 40 Millionen englischen Pfund gegenüber 1914 betrage, habe England allein davon 39 Millionen englische Pfund verloren, bei einem Ausfuhrverlust der übrigen kontinentalen Länder von 1 Millionen englische Pfund. — 1928 sei sogar bei den übrigen europäischen Konkurrenzländern ein Einfuhrgewinn von 10 Millionen englischen Pfund zu verzeichnen bei einer Steigerung des englischen Ausfuhrverlustes. Die Erklärung für diese Entwicklung liege in den 20 bis 50 Prozent niedrigeren Löhnen der kontinentalen Konkurrenzländern. Besonders stark sei die Zunahme der englischen Einfuhr an Wollgeweben.

Es trifft zweifellos zu, daß die englische Einfuhr an leichteren wollenen Geweben (vorzüglich leichteren Qualitäten für Damenkleidung) und die Einfuhr in Damenkonfektion in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat.

### Die Konkurrenz der niedrigen Löhne

Die Hauptkonkurrenten der englischen Tuchweber sind dabei Frankreich, Italien und Deutschland. Die englischen Fabrikanten verweisen dabei besonders auf die Konkurrenz der niedrigeren Löhne in Italien und Frankreich. Sie berichten, daß z. B. die englischen Wollfabrikate der gewöhnlicheren Qualitäten 6—9 d pro Yards über den französischen Konkurrenzpreisen liegen. Ihre Lohnvergleichung ergibt: Wochenlohn (bei 48 Stunden) in

	England		Frankreich	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Kämmer . . . . .	38 Schilling	56 Schilling	19 Schilling	30 Schilling
Spinner . . . . .	32	50	24	35
Weber . . . . .	42	59	27	33

(1 Schilling = 1 RM.)

Der wöchentliche Durchschnittslohn für die Textilarbeiter beträgt nach den englischen Angaben, in England 45 Schilling, in Frankreich 28 Schilling, in Italien 8—20 Schilling.

Zu diesen lohnpolitischen Gründen der englischen Zollwünsche treten Gründe produktionsstechnischer Art. Die englischen Tuchfabrikanten haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte vornehmlich auf hochwertige Tuchqualitäten für die Herrenkonfektion spezialisiert und festgelegt. Sie besitzen daher in ihren Fabrikationsmethoden nicht die Beweglichkeit, mit der die ausländische Konkurrenz (insbesondere Frankreich und Deutschland) sich den Modeinflüssen in Mustern und Qualitätswaren anzupassen vermag. Die englischen Tuchfabrikanten geben selbst zu, daß sie infolge ihrer Spezialisierung auf schwere und hochwertigere Artikel nicht die Einrichtungen haben und nicht in der Lage sind, den Anforderungen der Damenkonfektion zu entsprechen.

Durch die Bewilligung eines Einfuhrzolles will die englische Industrie sich angeblich einen Spielraum verschaffen, der es ihr ermöglicht, durch Aufstellung neuer Maschinen etc. sich auf die Herstellung der billigeren Qualitäten von Damentuchen umzustellen. Der billigere Preis dieser eingeführten Tuche soll also durch Schutz-

alle gesteigert werden auf das Preisniveau der englischen Tuche — solange, bis die englische Industrie in der Lage ist, die ausländische Konkurrenz durch gleiche bezw. niedrigere Preise vom Inlandsmarkt zu verdrängen.

33 1/2% Einfuhrzoll

Die englischen Fabrikanten fordern einen Zoll von 33 1/2 Prozent auf alle in Betracht kommenden Tuche und in der Konfektion verarbeiteten Gewebe.

Die englische Presse berichtet, daß etwa 70 bis 80 Prozent englischer Woll- und Rammgarnfabrikanten hinter diesen Anträgen stehen. Dagegen sind vor allem die Exporthändler und führende Großisten, die sehr wohl die Schattenseiten eines solchen zollpolitischen Vorgehens erkennen. Sie erwarten mit Recht, daß solche Maßnahmen nicht nur keinerlei Erleichterung für die englischen Tuchweber bringen werden, sondern handelspolitische Schwierigkeiten, die die Lage der englischen Tuchindustrie weiter verschärfen müssen.

In der Vorkriegszeit betrug die englische Erzeugung in Woll- und Rammgarngeweben rund 550 Millionen Square Yards. Davon wurden 225 Millionen ausgeführt, sodaß also 322 Millionen Square Yards im Inland verblieben. Hinzu kamen 70 Millionen Square Yards eingeführter Tuche, 1924 betrug die eigene Erzeugung 442 Millionen Square Yards, die Ausfuhr 220 Millionen Square Yards und die Einfuhr 21 Millionen Square Yards. Die Ausfuhr stand also auf der gleichen Höhe wie in der Vorkriegszeit. Der Inlandsabsatz dagegen lag um über 150 Mill. Square Yards unter dem Vorkriegsabsatz. In den folgenden Jahren aber ging auch die Ausfuhr stark zurück (rund 50 Millionen Square Yards). Die Einfuhr stieg auf 36 Millionen Square Yards, blieb also noch immer um 50 Prozent unter der Friedenseinfuhr zurück. Die Ursache der englischen Arbeitslosigkeit liegt also nicht in einer Steigerung der Einfuhr an wollenen Geweben, sondern in dem Ausfuhrrückgang, namentlich an schweren, hochwertigen Tuchen (Rammgarnartikeln). Eine Zollfestlegung auf die Einfuhr von leichten Damettuchen etc. müßte demgemäß ohne Wirkung auf den englischen Arbeitsmarkt sein. Sie würde aber zu Gegenmaßnahmen der Konkurrenz und gleichzeitig Abschlüssen führen, die durch Gegenzölle die eigene Einfuhr an englischen Waren abtöten und damit den englischen Export untergraben würden. Die Zollmaßnahmen der englischen Regierung würden also die eigene Industrie am stärksten treffen.

Die Auswirkung auf die deutsche Wollindustrie.

Darüber hinaus würden sie eine schwere Schädigung, vor allem der deutschen Wollindustrie bedeuten. Tatsächlich richten sich die englischen Zollwünsche vornehmlich gegen die deutsche Wollindustrie, die in England ein starkes Absatzgebiet für ihre hochwertigen Waren und billigen Qualitäten findet.

Trotz eines Ausfuhrrückganges bei Tuchgeweben um zirka 30 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit (1913 233 867 dz.) hat die deutsche Ausfuhr an Wollgeweben nach England in den letzten Jahren annähernd den mengenmäßigen Vorkriegsstand wieder erreicht. Von der deutschen Gesamtausfuhr an Wollgeweben wurden in den letzten Jahren zirka 20 Prozent nach England exportiert. Der Gesamtexport betrug im Jahre 1927 158 873 dz., im Jahre 1928 159 939 dz., von denen allein 32 925 dz. bezw. 32 075 dz. nach England ausgeführt wurden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um leichte, für die Damenkonfektion in Frage kommende Gewebe. Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr an englischen Woll-

geweben (schwerere und feinere Qualitäten) von 18 005 dz. gegenüber. Weitere Antiposten in deutscher Wollhandlung bilden die deutsche Ausfuhr von Woll-Leppichen, Möbelftoffen, Samt- und Blüschgeweben und von wollenen Wirk- u. Neststoffen und Damenkonfektion mit 187 000 bzw. 66 000 dz. Abgesehen von diesem deutschen Wollexport an leichteren Qualitäten ist der Handelsverkehr Deutschlands mit England stark passiv. Er weist im Jahre 1928 eine Gesamteinfuhr englischer Wollwaren nach Deutschland von 222 952 dz gegen eine Ausfuhr nach England von 72 185 dz auf. Die Einfuhr aus England übersteigt mithin die deutsche Ausfuhr um mehr als das dreifache! Nach der Wertstatistik steht im Jahre 1928 einer deutschen Einfuhr aus England von 165,3 Millionen RM. eine Ausfuhr nach England von 73,7 Millionen RM. gegenüber, so daß die Mehreinfuhr aus England wertmäßig das 2 1/2-fache der deutschen Ausfuhr nach England beträgt! Eine Abdrosselung der deutschen Wollgewebeausfuhr nach England durch Schutzzölle müßte eine weitere Verschlechterung der deutsch-englischen Wollhandelsbilanz für Deutschland bringen und naturgemäß die deutsche Wollindustrie in eine außerordentlich ungünstige, handelspolitische Lage versetzen.

Vor neuen deutsch-englischen Zollverhandlungen.

Die Einfuhr englischer Tuche nach Deutschland ist ohnedies in den letzten Jahren stark forciert worden und von 4 373 dz im Jahre 1926 auf 12 076 dz im Jahre 1927 und 16 005 dz im Jahre 1928 gestiegen. Sie hat sich also innerhalb zwei Jahren fast vervierfacht! Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die zollpolitischen Absichten Englands bei den deutschen Wollfabrikanten eine starke Beunruhigung und entsprechende Resonanzen hervorgerufen haben. England hat sich in den letzten Jahren ohnedies auf Grund des bestehenden Meistbegünstigungs-Vertrages mit Deutschland durch starke Zollermäßigungen Vorteile zu verschaffen gewußt, die sich in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt außerordentlich ungünstig für die deutsche Wollindustrie auswirkten. Vom Reichswirtschaftsminister wurde deshalb schon im vergangenen Jahre auf die Notwendigkeit hingewiesen, das deutsch-englische Meistbegünstigungsabkommen im Herbst dieses Jahres zu kündigen. Es steht außer Zweifel, daß im Falle eines zollpolitischen Vorgehens Englands gegen Deutschland der Neuabschluss der Verträge unter neuen Gesichtspunkten erfolgen muß. Aus Kreisen der deutschen Wollindustrie sind diesbezügliche Wünsche bereits laut geworden, und der Versuch eines einheitlichen Vorgehens mit den Gewerkschaften unternommen worden. Dieselben haben zu den Anträgen der Arbeitgeber noch nicht Stellung genommen. So wenig sich aber die deutsche Arbeiterschaft einem zollpolitischen Protektionismus verschreiben kann, ebensowenig kann sie sich damit abfinden, daß die deutsche Wollindustrie einem einseitigen englischen zollpolitischen Vorgehen schutzlos ausgeliefert wird. M.

Rechtsschutztätigkeit

des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands im Jahre 1928.

Im Jahre 1928 hat die Rechtsschutztätigkeit im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Jahre 1927 erfahren.

Es wurden insgesamt 28 789 Fälle erfasst, in denen Rechtsschutz erteilt wurde. Unter diesen Fällen rangieren an erster Stelle diejenigen aus dem Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung und dem Steuerwesen. Außer der mündlichen Auskunft war zur Durchführung der Streit-

sachen in 10 144 Fällen die Anfertigung von Schriftsätzen notwendig. Des weiteren mußten 1723 Termine wahrgenommen werden. Was diese Zahlen an Arbeit in sich bergen, kann nur der ermessen, der mit den Dingen persönlich zu tun hat. Den Mut zu neuer Arbeit auf diesem Gebiete findet man darin, wenn diese Arbeit auch Erfolg zeitigt. Hier kann festgestellt werden, daß in 2101 Fällen ein voller Erfolg zu verzeichnen war. 743 Fälle endeten mit einem teilweisen Erfolg und in 460 Fällen blieb dieser Erfolg verjagt.

Neben dem rechtlichen Erfolg war auch derjenige finanzieller Art ein nicht geringer. Burden doch insgesamt 169 626,49 RM. für die Mitglieder an Barerfolg herausgeholt.

Stellt man diese Erfolge auf dem Gebiete des Rechtsschutzes die Tatsache gegenüber, daß an den Gerichten oder sonstigen Körperlichkeiten den unorganisierten Arbeitnehmern täglich ungeheure Summen verloren gehen, so wird es jedem klar werden, welche Bedeutung die Rechtsschutztätigkeit der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer hat.

Die Verteilung der einzelnen Rechtsschutzfälle auf die verschiedenen Zweige ergibt sich aus folgender Tabelle:

Table with columns: Arbeitsvertrag, Betriebsrätewesen, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Knappschaftsversicherung, Angestelltenversicherung, Militärversorgung, Kriegs- und Verfassungsschäden, Erwerbslosenfürsorge, Fürsorgepflichtverordnung, Steuerfragen, Mietstreitigkeiten, Zivilprozesse, Sonstiges. Includes sub-tables for Auskünfte and Termine, and a summary table for Gesamtergebnis der beiden letzten Jahre (1927, 1928, Zusammen).

Ende des Streiks der Textilarbeiter in Wervicq (Frankreich)

Von unserem belgischen Bundesverband wird uns geschrieben:

Der Streik in der Textilindustrie von Wervicq, der im September 1928 begann und mehr als sechs Monate dauerte, ist beendet worden durch ein Abkommen zwischen dem christlichen Textilarbeiterverband von Belgien und dem Arbeitgeberverband von Wervicq.

Die Arbeit wird zu den alten Bedingungen ausgenommen. Die Arbeitgeber erkennen an, daß die Lohnbedingungen und die Zuschläge zu den Löhnen in Wervicq außerordentlich schematisch sind.

Jede Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeitnehmer unterbleibt. Die gewerkschaftliche Agitation ist für die Arbeitnehmer vollständig frei, soweit sie außerhalb der Betriebe ausgeübt wird.

Der Arbeitgeberverband wird sich in Zukunft nicht weigern, mit dem christlichen Textilarbeiterverband von Belgien zusammenzuarbeiten. Einzelfragen werden nur soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, von Verband zu Verband geschlichtet.

Was Entlassungen betrifft, so können die Betroffenen, wenn das Werk sie wieder einstellen soll, einen begründeten Antrag auf Wiedereinstellung stellen. Jeder Fall wird einzeln untersucht werden im Geiste des Wohlwollens und mit der Absicht, soviel als möglich allen gerecht zu werden.

Am 30. März wurde in Wervicq eine Versammlung abgehalten und beschloß, die Arbeit am 2. April wieder aufzunehmen.

Zur Geschichte der Näh- und Stickmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Schluß.)

Während so die Plattstich-Stickmaschine ihre Ausbildung erfährt, war gleichzeitig eine andere Art von Stickmaschine entstanden, die in der Folge ein nicht weniger wertvolles Hilfsmittel der Stickerei-Industrie als jene werden sollte, die Kettenstich-Stickmaschine. Diese Maschine hat sich vollständig aus der Nähmaschine heraus entwickelt, stellt gleichsam nur eine besondere für die Herstellung von Stickerei eingerichtete Abart der Kettenstich-Nähmaschine dar. Schon Thommanns Nähmaschine aus dem Jahre 1828 war von einzelnen Konstrukteuren zur Herstellung von Stickereien verjagt worden, und die Arbeitsweise dieser Maschine, Kettenstichnäht mit Sockennadeln, legte diesen Gedanken nahe. Doch hatten diese Versuche Jahrzehnte hindurch keinen Erfolg, und erst in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als auch die Kettenstich-Nähmaschine ihre Ausbildung erfahren hatte und zur vielgebrauchtesten Arbeitsmaschine in den verschiedensten Zweigen der Textil- und Bekleidungs-Industrie geworden war, gelangten die Versuche, diese Maschine auch zur Herstellung von Stickerei zu verwenden und dementsprechend einzurichten, zum Erfolg. Im Jahre 1865 stellten die Mechaniker Hartmann und Schatz eine solche Maschine her, die mit einer Nadel arbeitete und sich bereits als brauchbar erwies. Bald darauf kam jedoch noch eine andere Stickmaschine dieser Art auf den Markt, deren Erfinder der französische Schlosser Antoine Bonnaz war, die sich der vorgenannten noch als wesentlich überlegen erwies. Der große Fortschritt dieser Maschine bestand darin, daß sie mit einer Handkurbel versehen war, durch welche es möglich wurde, den zu bestickenden Stoff nach Vorschritt des Nüstlers zu transportieren. Bonnaz verkaufte dann sein Patent an Cornely in Paris, der weitere Verbesserungen anbrachte, aus denen schließlich die moderne Kurbelstichmaschine hervorging, die in der Folge die Grundlage eines eigenen Zweiges der Stickerei, der Kurbelstickerie, werden sollte. Eine dritte Kettenstichmaschine wurde von dem bereits genannten Maschinenfabrikanten Albert Voigt in Kappel bei Chemnitz erfunden und auf den Markt gebracht, die besonders in der deutschen Stickerei-Industrie erfolgreich zur Einführung kam. Alle diese Stickmaschinen entsprechen, wie bereits erwähnt, in ihrer Konstruktion und Arbeitsweise der Nähmaschine. Sie arbeiten mit einer Nadel und einem endlosen Faden, wodurch ihre Arbeitsweise und Behandlung eine ungleich einfachere als die der komplizierten Plattstich-Stickmaschine ist. Diese Vorzüge, in Verbindung mit dem des viel niedrigeren Anschaffungspreises haben der Kurbelstichmaschine eine sehr große Verbreitung verschafft, zumal sie im Laufe der Jahre noch mit zahlreichen Hilfsapparaten ausgestattet worden ist, wie solchen zum Aufnähen von Rigen, Schnüren, zur Herstellung von besonderen Zierrändern usw., wodurch das Anwendungsgebiet dieser Maschine

ein ganz außerordentlich großes geworden ist. Bemerkenswert ist noch, daß man im Jahre 1875 durch fehlerhaftes Arbeiten einer Kurbelstichmaschine zur Erfindung des Moos- oder Krimmerstiches geführt wurde, bei dessen Herstellung die Nadel infolge falscher Stellung die durch den Stoff gezogenen Fadenschleifen abwirft. — Durch Ausschneiden der Fadenschleifen erhält die so erzeugte Stickerei ein pflanzliches Aussehen, durch Aufnähen oder Auftragen der Fadenschleifen hingegen werden Pflanzimitationen erzeugt.

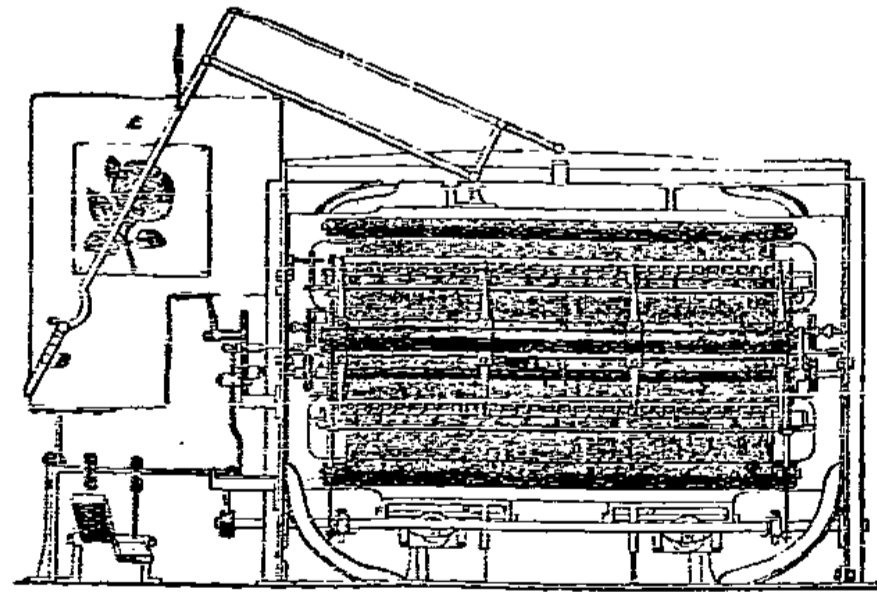


Abbildung 6 Plattstich-Stickmaschine von Heilmann aus dem Jahre 1840.

Von großer Bedeutung endlich ist des weiteren die Schiffchenstickmaschine geworden, die gleichfalls aus der Nähmaschine heraus, jedoch unter gleichzeitiger Verwendung von Elementen der Heilmannschen Plattstich-Stickmaschine entstanden ist. Auch diese Maschine ist zum großen Teil durch die Arbeiten Albert Voigts entstanden. Voigt hatte ursprünglich, gleich mehreren anderen, versucht, das Prinzip der Kettenstich-Stickmaschine auch für die Herstellung einer Bielnadel-Stickmaschine zu verwenden, und zwar in der Art, daß der zu bestickende Stoff festgespannt und den Stichbildungsmerkmalen die erforderliche Verjüngung für die Bildung des Musters erteilt wurde. Diese Versuche führten zu keinem Erfolge. Ein solcher wurde jedoch durch eine glückliche Verbindung der Prinzipien der Nähmaschine mit denen der Plattstich-Stickmaschine erreicht. Für diese entnahm Voigt die Stichbildungsmerkmale der Wheeler-Wilson-Nähmaschine, während er Stifter und Fadenschleifen durch das Langschiffchen erzeugte. Damit entstand nach mancherlei weiteren Änderungen und Verbesserungen die Schiffchenstickmaschine, bei der ebenso wie bei der Kettenstich-Stick-

maschine, Nadelwechsel und Einfädelmaschine entbehrlich sind und die vollständig automatisch arbeitet. Ihrem Aussehen nach ähnelt die Schiffchenstickmaschine sehr der Heilmannschen Plattstich-Stickmaschine, mit der sie den Pantographen, die Vielheit der Nadeln sowie den beweglichen Rahmen gemeinsam hat. Die ersten Schiffchenstickmaschinen dieser Bauart wurden im Jahre 1867 von einer schweizerischen Stickereifabrik in Winterthur in Betrieb genommen, erst nach Jahren kamen dann solche Maschinen auch in der deutschen Stickerei-Industrie in Aufnahme, und dann allerdings bald eine sehr große Anwendung und Verbreitung zu finden. Der bisher letzte Schritt in der Automatisierung der Stickmaschine bestand dann in der Verbindung dieser mit dem Jacquard-Apparat, durch welchen auch die Bewegungen des Stickrahmens bezw. des Pantographen, die bisher noch von dem Arbeiter mit der Hand ausgeführt werden mußten, der Maschine selbst übertragen wurde.

Heute stellt die Stickmaschinenfabrikation einen großen und wichtigen Zweig des Maschinenbaues dar, der vornehmlich in den Händen schweizer, deutscher, französischer und englischer Fabrikanten liegt. Jede der drei beschriebenen Hauptkategorien der Stickmaschine hat bereits zahlreiche Abarten aufzuweisen, was besonders bei der Kettenstich- bezw. Kurbelstichmaschine der Fall ist, wodurch das Anwendungsgebiet dieser eigenartigen und so überaus scharfsinnig konstruierten Maschinen ein immer größeres geworden ist und immer mehr Arbeitsweisen der Stoffverjüngung der Handarbeit entzogen und der Maschine übertragen werden. Durch diese Maschine ist die Textiltechnik in eine interessante Parallele zur Technik der Druckgewerbe getreten. In dieser erzeugt die Papierfabrikationsmaschine den Arbeitsstoff, das Papier, die Sechmaschine liefert den glatten Typensatz, das Klischee erzeugt durch die Gewalt der Presse die mechanische Vervielfältigung auch der bildlichen Darstellung. In der Textiltechnik erzeugen Spinn- und Webmaschinen den Arbeitsstoff, die Nähmaschine liefert die glatte Naht zur Verbindung der Stoffe, die Stickereimaschine in ihren vielfachen Arten erzeugt auf dem Arbeitsstoff mechanisch die bildlichen Figuren des vorgezeichneten Musters. Nachdem in der Textiltechnik die Erfindung der Spinn- und Webmaschine gelungen war, darf die Erfindung und Ausbildung gerade der Näh- und Stickmaschine als einer der wichtigsten Fortschritte in dem Entwicklungsgange der Textiltechnik bezeichnet werden. Eine gewaltige Summe von erfindungsreichem Scharfsinn ist in jenen Maschinen verkörpert, die die Leistungsfähigkeit des Nähens und Stickens vervielfacht und dadurch die Grundlage einer völligen Umgestaltung und gewaltigen Erweiterung derjenigen gewerblichen Gebiete, die auf der Anfertigung genähter und gestickter Erzeugnisse beruhen, geworden ist. Hand und Auge des Menschen haben jene Maschinen von einer der mühsollsten und langwierigsten Tätigkeit befreit, zugleich aber haben sie auch durch die Verbilligung der genähten und gestickten Erzeugnisse Bedarf und Gebrauch an solchen geübt und dadurch in entsprechendem Maße zur Verbesserung und Verschönerung der menschlichen Daseinsweise, so weit sie solcher Erzeugnisse bedarf, beigetragen.

Die bösen Christen!

Aus Oberbruch wird uns geschrieben:

Ungefähr in der Mitte der Strecke Nachen-M. Gladbach liegt die Eisenbahnstation Lindern. Dort muß man umsteigen, um mit der Zweigbahn nach den schönen Heinsberger Landen zu fahren. Das Heinsberger Land war früher berühmt durch seine Korb- und Holzschuhindustrie. Diese Industrien liegen nach dem Kriege noch sehr darnieder. Die Lage dieser Arbeiterschaft ist sehr gedrückt. Aber auch heute noch ist die Eigenart dieser wasserreichen Gegend die Korbweidenzucht. Ausgedehnte Korbweidenfelder sind dort angepflanzt. Es ist besonders reizvoll, während der Fahrt in diesen Pflanzungen das Leben und Treiben der Fasanen, Hasen und Wasserhühnchen zu beobachten. In dieser Bahnstrecke liegt nun ein Bahnhöfchen, Grieben genannt, einzig in seiner Art, von der Eisenbahndirektion vernachlässigt. Hunderte von Menschen kommen täglich hier an oder fahren ab. Ungefähr 10 Minuten von diesem Bahnhöfchen entfernt liegt nämlich das für die deutsche Textil- und chemische Industrie so wichtige Glanzstoffwerk Oberbruch. Ueber 5000 Lohn- oder Gehaltsempfänger sind heute noch in diesem größten deutschen Kunstseidenbetrieb beschäftigt. Stundenweit kommen sie per Eisenbahn, Autobus, Rad oder zu Fuß dort hin. Trotz achtstündiger Arbeitszeit sind Hunderte von ihnen 14-15 Stunden täglich unterwegs. Sehr schwer ist es, gewerkschaftlich an die Menschen heranzukommen, weil diese aus einigen Dutzend Ortschaften zusammenströmen. Aber langsam und sicher setzt sich auch hier die gewerkschaftliche Vernunft und Einsicht durch.

Heute wollen wir aus diesem Betriebe einige Vorgänge bei der diesjährigen Betriebsratswahl berichten. Nachdem im vorigen Jahre die freien Gewerkschaften eine schwere Niederlage erlitten und neun Sitze an die christlichen Gewerkschaften verloren, versuchte man in diesem Jahre wieder aufzuholen. Wochenlang vorher wurde schon mit Flugblättern gegen die „Christlichen“ gearbeitet. Eine Versammlung nach der anderen wurde einberufen, Lichtbilderabende wurden als Lockmittel gebraucht. Am vorletzten Sonntag vor der Wahl wurde noch zu einer großen Betriebsversammlung ausgerufen. In dieser sollten als Nebenpersonen erscheinen: eine Vertreterin der deutschen Kunstseidenarbeiterinnen aus Berlin, drei Gauleiter und einige Sekretäre. Die Mühe war leider vergebens, denn in dem 5-600 Personen fassenden Saale waren ganze 71 Menschen anwesend.

Trotzdem in den letzten Monaten eine Reihe von größeren Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden und gegenwärtig noch anhalten, also der Boden für eine Hezge gegen den Betriebsrat, der in seiner Mehrheit aus christlichen Arbeitern gebildet wird, günstig war, sahen die christlichen Gewerkschaften der Betriebsratswahl am 25. bis 27. März mit Ruhe entgegen. Am 24. März hatten die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder zu einer großen Versammlung gebeten, deren Ruf Hunderte gefolgt waren. Der Saal war überfüllt, die Versammlung mustergültig, und die Begeisterung für unsere Sache groß.

Am 25. März, morgens 5.15 Uhr traten die Mitarbeiter an. Die Genossen verteilten drei verschiedene Flugblätter auf einmal, eins heftiger und verlogener gegen die christlichen Arbeitervertreter wie das andere. Doch auch wir blieben die Antwort nicht schuldig. Mittags noch erschien ein Flugblatt in Frageform, deren Beantwortung die Genossen keine Lust verspürten.

Der Erfolg der ganzen Hezge war: die christlichen Gewerkschaften erhalben 16, die freien 2 Sitze. Die Arbeiterinnen haben in diesem Jahre 2 Sitze erhalten, im vorigen Jahre 1 Sitz. Aber auch dieses ist im Verhältnis zur Arbeiterinnenzahl zu wenig.

Auch die christlich organisierten Angestellten haben gut abgeschnitten. Von 8 Sitzen erhalben sie 6, die Genossen 2. Eigenartig waren bei dieser Angestelltenwahl die Beobachtungen, daß Betriebsleiter, Abteilungsvorsteher, Doktoren, Ingenieure, die sich sonst niemals um die Wahl des Angestelltenrats gekümmert haben, allem Anscheine nach ausgetreten waren, für die Liste der freien Gewerkschaften zu stimmen. Enthält diese Liste ja auch im Gegensatz zur Liste der christlichen Angestellten nur Kandidaten vom Obermeister an aufwärts. Und trotzdem auf der ganzen Linie ein Hereinfall!

Diese Wahlen haben gezeigt, daß das Vertrauen der Belegschaft in Oberbruch der christlichen Arbeiter- und Angestelltenvertretung gehört. Es soll der Vertretung aber auch ein Ansporn sein, ihre ganze Kraft und Fähigkeit im Dienste der Belegschaft einzusetzen.

Ergebnisse der Betriebsratswahl

Die Wahlen im Abtale.

In den Textilbetrieben des Abtales fanden am 18. März die Wahlen der Betriebsräte statt. Die Wahlbeteiligung betrug 92 Prozent. Durch die Verminderung der Belegschaften infolge der Wirtschaftskrisen waren drei Vertreter weniger zu wählen. Von den gewählten Vertretern erhielten die christliche Gewerkschaft 14 Sitze, die freie Gewerkschaft 10 Sitze.

Die Wahlen am Elztale.

Unter guter Wahlbeteiligung der christlich-organisierten Arbeiterschaft fanden in der Zeit vom 26.-28. März die Betriebs- und Arbeiterratswahlen in den Textilbetrieben des Elztales statt. Das Resultat zeugt von einem guten gewerkschaftlichen Geist innerhalb der christlichen Arbeiterschaft. Während die freien Gewerkschaften gegenüber dem Vorjahr 78 Stimmen verloren, nahm die Liste der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Vorjahr um 58 Stimmen zu. Somit nahmen die christlichen Gewerkschaften den freien Gewerkschaften drei Mandate ab.

Eine Zusammenstellung des Wahlergebnisses zeigt folgendes Bild:

Table with columns: Arbeiterratswahlen, Christl. Gewerkschaften, Freie Gewerkschaften, and rows for various firms like Gutach, Spinnerei Kollnau, etc.

Es liegt jetzt an der christlichen Arbeiterschaft, das Ergebnis für ihre Organisationen auszuwerten.

Die Entwicklung der deutschen Textil-Einfuhr im Jahre 1928

Mit der erheblichen Steigerung des deutschen Textilexports im Jahre 1928 hat sich gleichzeitig in der Einfuhr von Textilien nach dem deutschen Inlandsmarkt eine erhebliche Abschwächung bemerkbar gemacht. Wie die mangelnde Kaufkraft des deutschen Volkes - vor allem der breiten Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger - sich ausdrückt in der Verstärkung der Exportfähigkeit der deutschen Textilindustrie, so beeinflusste sie auf der anderen Seite auch beträchtlich das Importgeschäft. Die Tatsache der deutschen Textilexportsteigerung und des Einfuhrrückganges ist zugleich ein Beweis für den weiteren Rückgang des Lebensstandards der breiten Konsumentenschichten in Deutschland - der deutschen Arbeitnehmerschaft.

Die wertmäßige Vergleichung der deutschen Textileinfuhr zeigt uns zunächst folgende Gegenüberstellung:

Table: Die deutsche Einfuhr an Textilien (in Monatsdurchschnitt in Mill. RM.). Columns: 1927, 1928. Rows: Rohstoffe, Garne, Gewebe, Fertigwaren, Insgesamt.

Die Gesamteinfuhr an Textilien ist also wertmäßig im Jahre 1928 gegen das Vorjahr um 7,4 Prozent zurückgegangen. Dieser durchschnittliche Rückgang kommt in der Absatzoffeneinfuhr mit 4 Prozent zum Ausdruck. Hier ist lediglich eine schwache Steigerung der Einfuhr bei Wolle und Tierhaaren zu verzeichnen. Die Einfuhr an Seide und Kunstseide dagegen ist im Jahre 1928 gegen das Vorjahr um 12 Prozent, die Baumwolleneinfuhr um ca. 5 Prozent und die Einfuhr an Flachs, Hanf und Jute um 11 Prozent gesunken.

Erheblich stärker ist der Einfuhrrückgang bei Garnen (-19,5 Prozent). Am stärksten tritt hier der Einfuhrrückgang bei Flachs-, Hanf- und Jutegarnen in Erscheinung mit 30 Prozent. Die Einfuhr von Wollgarnen sank um 25 Prozent, die Einfuhr an Baumwollgarnen um 16 Prozent und endlich die Einfuhr an Seiden- und Kunstseidengarnen um 11 Prozent.

Der Rückgang der Gewebeinfuhr wird bestimmt durch die beträchtliche Senkung der Einfuhr an Baumwollgeweben (-23 Prozent), während hier bei Seiden- und Kunstseidengeweben, ebenso wie bei Wollgeweben und Jute-, Flachs- und Hanfstoffen eine Steigerung der Einfuhr zu verzeichnen ist. Besonders beachtlich ist dabei die beträchtliche Zunahme der Einfuhr an Wollgeweben (32 Prozent).

Auch die Einfuhr an Fertigwaren zeigt eine Steigerung um 13 Prozent, die hauptsächlich auf die Mehreinfuhr an Konfektion entfällt. Auch hierbei ist die Mehreinfuhr an Wollwaren besonders beachtlich. (Die Gefahr der englischen Konkurrenzbestrebungen, unter Abschluß des eigenen Marktes gegen die Einfuhr deutscher Waren durch hohe Schutzzölle die Einfuhr

von Wollwaren und Garnen nach Deutschland zu forcieren, wird durch diese Einfuhrsteigerung illustriert.)

Die Vergleichung der mengenmäßigen Einfuhrentwicklung im vergangenen Jahre zeigt ein nur in wenigen Einfuhrposten verändertes Bild:

Table: Die Einfuhr an Textilien (im Monatsdurchschnitt in 1000 D.). Columns: 1927, 1928. Rows: Rohstoffe, Garne, Gewebe, Fertigwaren, Insgesamt.

Die Gesamteinfuhr an Textilien sank mengenmäßig um 8,4 Prozent. Nach der durchschnittlichen monatlichen Mengenangabe verglichen, ging die Einfuhr von Rohstoffen um 5,7 Prozent - also gegenüber der wertmäßigen Vergleichung noch um ein Erhebliches mehr zurück. Wieder entfällt dabei die Hauptföhlung der Einfuhr auf die Wollereinfuhr an Baumwolle (-21 Prozent).

Mengenmäßig ebenfalls beträchtlich stärker ist der Einfuhrrückgang bei Garnen (-25 Prozent). Hier zeigen die einzelnen Gruppen ganz beträchtliche Einfuhrverminderungen: Seiden- und Kunstseidengarn - 9,5 Prozent, Wollgarn - 25 Prozent, Baumwollgarn - 25 Prozent und Flachs-, Hanf- und Jutegarn - 30 Prozent.

Ein wiederum stark differenziertes Bild dagegen gibt auch die Mengenvergleichung in der Einfuhr von Geweben, die insgesamt um 10,6 Prozent gesunken ist. Dabei fällt die Einfuhr an Baumwollgeweben um 34 Prozent gegen das Vorjahr ab, während die Einfuhr bei den übrigen Posten zum Teil erhebliche Steigerungen aufweist.

Lediglich die Einfuhr von Fertigwaren zeigt auch mengenmäßig eine geringe allgemeine Steigerung, die wiederum in der Hauptsache auf die Mehreinfuhr von Konfektionswaren entfällt.

Das Gesamtbild zeigt somit wertmäßig ebenso wie mengenmäßig einen geringen Rückgang an eingeföhrten Rohstoffen bei einem ganz beträchtlichen Rückgang an eingeföhrten Garnen, einer bedeutenden Einfuhrsenkung an Geweben und einer geringen Einfuhrsteigerung bei den Fertigwaren. Die Feststellung, daß trotz des Einfuhrrückganges an Rohstoffen und Garnen die deutsche Einfuhr an Garnen und Geweben beträchtlich gestiegen ist, beweist die Richtigkeit unserer vorausgestellten Folgerung: daß die deutsche Exportsteigerung und Einfuhrvermehrung auf Kosten des Lebenshaltungsindex der Verbraucher erzielt wurde. Von den verarbeiteten Rohmaterialien und Garnen ist ein beträchtliches Weniger vom deutschen Inlandsmarkt aufgenommen und von den deutschen Konsumenten verbraucht worden, als im Jahre 1927. - Nicht zuletzt von den breiten Massen der Arbeiterschaft selbst, die in erhöhtem Maße für den ausländischen Warenbedarf gearbeitet hat, zur Dedung des eigenen Bedarfs an Textilien aber nicht in der Lage war

Anspruch auf Wochengeld vor der Entbindung über 6 Wochen hinaus

Bekanntlich hat eine Arbeiterin, die wegen Schwangerschaft aus ihrer Beschäftigung ausscheidet, Anspruch auf Wochengeld für die Dauer von sechs Wochen vor ihrer Niederkunft. Diese Regelung gilt seit dem 1. 10. 1926. Aus der Fassung des § 195a Abs. 2 ergaben sich Zweifel darüber, ob eine wegen Schwangerschaft ausgeschiedene Arbeitnehmerin auch für die etwa über sechs Wochen hinausgehende Zeit vor der Niederkunft das Wochengeld erhalten könnte. Durchweg stellte man sich auf den Standpunkt, daß dies nicht möglich sei, das Wochengeld gemäß § 195a der Reichsversicherungsordnung nur für sechs Wochen vorher auszusprechen.

Es entstand hierdurch für manche Arbeitnehmerin, die auf Grund irrümlicher Feststellung des Arztes früher ausschied, ein mehr oder weniger großer Schaden.

Es ist deshalb begrüßenswert, daß ein Bescheid der Reichsversicherungsanstalt (Ila R 259/27) zu dieser Frage Stellung nimmt und klar und eindeutig festlegt, daß eine vor der sechsten Woche vor der Niederkunft ausgeschiedene auch das Wochengeld bis zur Niederkunft - mithin über sechs Wochen hinaus - erhält. Festgestellt wird, daß § 195a Abs. 7 RVO. den Zweck hat, einer wegen Schwangerschaft ausgeschiedenen den Anspruch auf die Wochenhilfe, und zwar für die Zeit vor der Entbindung zu erhalten. Weiter bestimmt der Absatz 3, daß das Wochengeld jeweils sofort fällig wird und nicht erst mit dem Tage der Entbindung.

Dann heißt es weiter: Auch über die sechste Woche hinaus bis zur Niederkunft besteht der Anspruch auf Wochengeld, sofern § 195a Abs. 2 bestimmt, daß die Schwangere bei Irrtum des Arztes - der nur zu leicht möglich ist - Anspruch auf das Wochengeld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung, d. h. bis zur Entbindung, hat. Denn diese Vorschrift drückt einen allgemeinen Grundgedanken aus, der bei der Würdigung der Rechtslage nach Absatz 7 (Erhaltung des Wochengeldanspruchs vor der Niederkunft) heranzuziehen ist.

Weiterzugehen hält das Reichsversicherungsamt nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung für unmöglich. Also über den Zeitpunkt der Entbindung hinaus würde der Wochengeldanspruch gemäß Absatz 7 jeder Rechtsgrundlage entbehren.

Die hier von der Reichsversicherungsanstalt gemachten Ausführungen sind überaus wertvoll für unsere Arbeitnehmerinnen. Es wird darum notwendig sein, sich der Bescheid zu vermerken.

Macht sich der Verbandsbeitrag bezahlt?

Eine jugendliche Kollegin unseres Verbandes war über ein Jahr bei der Firma Struch u. Gutentag in Nachen als Stöpfungsbefähigt. Sie wurde durch die Stöpfungsbefähigung gekündigt, weil sie einen Fehler, den ein Weber infolge eines Kettenbruchs verursacht hatte, übersehen hatte. Durch die geringe Differenz in der Farbe war der Fehler im rohen Stück nicht zu sehen. Eine andere Stöpfungsbefähigte, welche schon 11 Jahre bei derselben Firma

arbeitet, übernahm den Fehler in dem nachfolgenden Stück auch. Erst als das erste Stück ausgewaschen und gereinigt war, stellte sich der Fehler sichtbar heraus. Die Firma kündigte nunmehr den Weber und auch die junge Stöpfungsbefähigte. Letztere legte fristgemäß beim Vorsitzenden des Arbeiterrates Berufung gegen die Kündigung ein. Alle Versuche des Arbeiterrates waren fruchtlos, weil die Meisterin „ihren Kopf nicht beugen wollte“. Leider gibt es unter den Stöpfungsbefähigten in der Nachen Textilindustrie eine nicht kleine Anzahl, die längst vergessen haben, daß sie auch einmal jung gewesen sind und nicht als Meisterin vom Himmel gefallen sind. Sie sind heute die Allgewaltigen in den Firmen, und leider finden wir häufig Fälle, wo der Arbeitgeber und auch der Betriebsleiter vor diesen Allgewaltigen zurücktreten müssen. Wenn die Meisterin einmal eine Kündigung ausgesprochen hat, läßt sie sich von keinem dazwischenreden. Verminnt sie aber erst, daß sich die Organisation um die Arbeiterin beschaft, dann hat die Wut über diese „Dreistigkeit“ der Arbeiterin keine Grenzen mehr. Bei einer solchen Einstellung braucht man sich nicht zu wundern, daß die Firma beim Arbeitsgericht einen glänzenden Hereinfall erlebte.

Fristgemäß wurde die Klage aus § 84 Abs. 4 des BVO. beim Arbeitsgericht in Nachen anhängig gemacht. Die Firma wurde verurteilt, die Klägerin wieder einzustellen und den entstandenen Lohnausfall ab 12. 3. 1929 zu bezahlen, widrigenfalls eine Entschädigungssumme von 140,- M. sowie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Ausgang der Klage hat wieder einmal den Kolleginnen gezeigt, daß sich die Beiträge, die sie dem Verbands zahlen, gut verzinsen. Sie haben aber auch gesehen, daß die allgewaltigen Stöpfungsbefähigten nun doch nicht die Arbeiterinnen rücksichtslos entlassen können. Wenn es keine Gewerkschaften gegeben hätte, wäre die Arbeiterschaft schutz- und rechtslos. Durch die unermüdete Arbeit der Organisation hat man dieser Rücksichtslosigkeit einen Niegel vorgeschoben. Leider findet man unter der Arbeiterschaft noch immer Leute, die für jede Kleinigkeit der Organisation den Rücken kehren, ohne sich ordnungsgemäß an ihre Organisation zu wenden, damit diese ihre Interessen wirksam vertreten kann. Nur fester Zusammenschluß aller Kolleginnen und Kollegen im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands kann die Willkür rücksichtsloser Angestellten und Arbeitgeber austrotten.

Um den Manteltarif in Baden

Die am Montag, den 25. März, in Freiburg geföhrten Verhandlungen mit dem Landesverband der badischen Textilarbeiter über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages waren außerordentlich schwierig und zogen sich bis in die Abendstunden hin. Eine gewisse Klarheit wurde infolgedessen erreicht, als nun der ganze Manteltarif durchberaten ist. Der Landesföhrer Dr. Kimmich wird den ganzen Wortlaut paragrafenweise und den Vertragsparteien den neuen Text zufenden, worauf die Lohnkommission der beiden Textilarbeiterverbände nochmals dazu Stellung nehmen und etwa nötige Änderungen veranlassen werden. Inmehrdem besteht begründete Aussicht, daß es zu einem Vertragsabschluß kommen dürfte.

### Ein Arbeiter sein

Früh morgens ist es. In den Häusern, wo es bisher noch dunkel war, blüht bald hier, bald dort ein Licht auf. Es beginnt die Arbeit. Die Zeit drängt. Haustüren werden aufgeschlossen, heraus treten Arbeiter. Schwer hält ihr Schritt durch die noch menschenleeren Straßen. Schweiß sehen sie um sich, wenn sie an den Häusern der reichen Leute vorbeimüssen. Ja, die haben's gut! Auch wirklich? Tragen sie nicht vielleicht auch eine Last? Merken tut man es nicht. Aber, wer weiß? Grau und regnerisch ist manchmal das Wetter und von Sorgen bedrückt das Herz vieler Arbeiter.

Die Arbeit beginnt. Die meisten Betriebe sind rationalisiert. Der Arbeiter arbeitet mechanisch, Stumpfsinn blickt aus seinen Augen. Er ist gleichsam ein Tier, das auf den Befehl seines Herrn wachet muß. Ein eiserner Zwang! Während der Arbeit erlösende Pausen! Gilt! Die Maschine kennt keine Müde. Sie fragt auch nicht den bedienenden Arbeiter, ob er müde sei. Nein! Der Rhythmus der Maschine höhnt: „Bist ja nicht müde — — — Was? Ohnmächtig ist der Arbeiter. Arbeite ich nicht, verdiene ich nicht. Arbeite ich, so werde ich ausgezehrt. Ist Lohnstag, so bekomme ich ein Almosen. Anschaffungen sind ausgeschlossen. Erholung? Haben wir Sonntags. Derartige Probleme wälzt der Arbeiter durch seinen Kopf. Für ihn gibt es weder Muße noch Ruhe. Arbeit, Arbeit singen die Maschinen. —

Das Werk ist getan und Sonntag geworden. Wie erleichtert atmen die Männer der Arbeit auf. Sie stehen in ihrem staubigen und schmutzigen Ehrenkleide und empfangen den hohen Lohn. Ist's überhaupt ein Lohn? Oder nur ein Almosen? Dann wird der Heimweg angetreten. Geh's auch nach Hause, wo Frau und Kinder ihren Ernährer und Vater erwarten? Bei vielen nein, bei manchen ja. — Ich habe gearbeitet, will nun mein Vergnügen. Sinein in den Saal und nur vergessen, vergessen. In anderthalb Tagen erwartet uns wieder die Arbeit, der Zwang, das Muß. Sonst? — — — Und Kinder fragen ihre Mutter: „Kommt Vater bald? Ja? — — —“ Doch sind nicht alle Väter so. Nein! Gott sei Dank, nicht! Der Versuchung muß widerstanden werden. Teufel ja! Es muß! „Der Vater kommt, so schallt es durch das ganze Haus!“ Seine Lieben eilen ihm entgegen, verjüngt man'se Gedanken, freuen sich mit ihm, häusliches Glück! Friede und Ruhe! — —

Arbeit ist keine Schande! Wie erbärmlich sind solche Menschen, die auf den Arbeiter wie auf einen Sklaven niederblicken. Brauchst du nichts zu tun? Ich glaube nur wenigen Menschen ist ein solches „Glück“ beschieden. Ist deren Leben aber darum sorgenfrei? Wohl nein. Es gibt etwas, das nennt man Angst. Angst um sein wenig Geld. Nicht jeder kann körperlich arbeiten. Es muß auch einer sein, der sich mit geistiger Arbeit sein Brot verdient. Vielleicht sauer? Aber nicht den Mut verlieren. Einmal kommt eine bessere Zeit! Arbeiter sind wir alle! C. R. . . n.

### Reform des Arbeitsgerichtsgesetzes!

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften faßte auf seiner Ausschlußsitzung in Königswinter am 26. und 27. März zur Frage der Parteienvertretung vor den Arbeitsgerichten folgende Entscheidung:

Die ordnungsmäßige Vertretung der Parteien vor den Arbeitsgerichtsbehörden ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer brauchbaren sozialen Gerichtsbarkeit. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist in dieser Hinsicht neue Wege gegangen, und diese haben sich, wie der am 26. und 27. März 1929 in Königswinter tagende Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt, durchaus bewährt. Wenn in letzter Zeit die Vertreter der Rechtsanwaltschaft gegen diese Regelung Sturm laufen, so ist das nicht nur sachlich ungerechtfertigt, sondern auch unverständlich, da das Gesetz auf die Wünsche der Rechtsanwälte weitgehende Rücksicht genommen und vor dem Reichsarbeitsgericht den Rechtsanwälten sogar ein Vertretungsmonopol zugebilligt hat. Obgleich das Arbeitsgerichtsgesetz in dieser Hinsicht keineswegs alle berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt hat, steht der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß an der bisherigen Rechtslage vor der Hand nichts geändert werden soll. Auf das schärfste wendet er sich gegen alle Versuche, die an sich schon weitgehende Vertretungsbezugnis der Rechtsanwälte noch mehr auszudehnen. Sollten aber die gesetzgebenden Körperschaften bereit sein, den Wünschen der Rechtsanwaltschaft Rechnung zu tragen, so verlangt der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daß dann konsequenterweise jedes Vertretungsmonopol beseitigt und jedem Staatsbürger die Freiheit gegeben wird, sich vor allen deutschen Gerichten selbst zu vertreten oder sich durch eine von ihm freigewählte Person vertreten zu lassen.

### Allgemeine Rundschau

#### Die Entwicklung der Löhne in Großbritannien.

Die durchschnittlichen Wochenverdienste in der Textilindustrie Großbritanniens zeigen Ende Januar 1929 gegen den vorhergegangenen Monat einen leichten Rückgang, stehen aber in der Baumwoll- und Kammgarnindustrie noch um rund 2 v. H. über dem Stand von Ende Juli 1928. Die Kurzarbeit ist gleichzeitig in der Baumwollindustrie von 15 auf 12 v. H., in der Wollindustrie von 33,5 auf 35,5, in der Kammgarnindustrie von 33 auf 29,5 v. H. der Beschäftigten zurückgegangen. Die Ueberstundenarbeit sank in der Wollindustrie von 6,5 auf 5 v. H. und stieg in der Kammgarnindustrie von 5 auf 6,5 v. H. Bei einer Indexziffer der Lebenshaltungskosten von 163 im Januar 1929 liegen die durchschnittlichen Wochenverdienste in der Textilindustrie auf dem 1,89- bis 2,3fachen des Vorkriegsstandes.

#### Kampf der Tuberkulose.

Die Reichsregierung hat Richtlinien zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und zur Hebung der Volksgesundheit erlassen. Der § 25 dieser Richtlinien sieht vor, daß zu den allgemeinen Maßnahmen gegen Tuberkulose, für die von den Versicherungsträgern zum Nutzen der versicherten Bevölkerung Mittel ausgeben werden dürfen, insbesondere die Förderung von Einrichtungen gehört, die die körperliche Widerstandsfähigkeit stärken, die gesundheitliche Lebenshaltung bessern und Lebensübungen pflegen. Dabei sollen zunächst vorhandene Einrichtungen berücksichtigt und ausgebaut werden.

#### Berichte aus den Ortsgruppen

Krefeld. Wochenendkursus für weibliche Mitglieder. Wie alljährlich, so fand auch in diesem Jahre für den Sekretariatsbezirk Krefeld ein Wochenendkursus für weibliche Mitglieder statt. Da dieser Kursus in der Hauptsache für Ju-

gendliche abgehalten werden sollte, beteiligten sich außer der Ortsgruppe Krefeld noch die Gruppen Hüls und Neukerh. Zahlreich hatten sich die jugendlichen Mitglieder eingefunden. Das Tagungslokal mit weißgeputzten Tischen und frischen Blumen wirkte anheimelnd auf die teilnehmenden Kursteilnehmer ein.

Geleitet wurde die Tagung von der Kollegin Kappels, die in ihren Begrüßungsworten auf die Bedeutung eines Wochenendkursus für Jugendliche einging.

Dem gemeinschaftlichen Lied „Wann wir schreiten Seit' an Seit'“ folgte der Gedichtvortrag „Unbetri und zielbewußt“, vorgetragen von Kollegin Bongard. Darauf wurde in die erste Gemeinschaftsarbeit eingetreten. Der erste Tag dieses Wochenendkursus galt den Zielen unseres Verbandes. Der Bezirksleiter, Kollege Weber (M. Glabbach), behandelte dieses Thema eingehend. Die Anwesenden zeigten durch rege Fragen und Antworten für die Arbeitsgemeinschaft größtes Interesse.

Nach eingehender Ausrede über dieses Thema trug die Kollegin Göhmann das Gedicht „Lebenskämpfer“ vor und endigte der erste Tag mit dem gemeinschaftlichen Werklied „Auf, Brüder, auf, es gilt die heilige Sache“.

Zum Schluß blieben die Kolleginnen von Krefeld noch ein halbes Stündchen mit den auswärtigen Berufsschwester zusammen.

Am zweiten Tage, Sonntags vormittags 10 Uhr, hatten sich alle Kursteilnehmerinnen ausnahmslos wieder eingefunden. Auch dieser Tag sollte nicht lang- und langlos vorübergehen. Deshalb wurde der Sonntag mit dem gemeinschaftlichen Lied „Halten wir zusammen“ eingeleitet. Es folgte dann das Gedicht „Sonntag“, vorgetragen von Kollegin Busch.

Die Referentin, Kollegin Woltshy (Düsseldorf), zeigte in ihren Ausführungen den Mädchen den Aufbau unseres Verbandes und die Mitarbeit der Kolleginnen. Sie verstand es, in ihrer eigenen Art sich in den Gedankengang der Kolleginnen hineinzuversetzen. An Hand einer graphischen Darstellung über

### Deutschlands Einfuhr von wichtigen Lebensmitteln

vor und nach dem Kriege  
(Nach Mengen berechnet, Einfuhr abzüglich Ausfuhr — in Tonnen)

Brotgetreide	1913	1425700
	1928	2134700
Futtergetreide (einschl. Mais)	1913	3994100
	1928	3048000
Fleisch Speck u. Würste	1913	64200
	1928	131700
Milch Butter u. Käse	1913	131700
	1928	171700
Tierische Fette (Schmalz, Talg etc.)	1913	160700
	1928	132100
Eier	1913	156300
	1928	173300

### Deutschlands Einfuhr von wichtigen Lebensmitteln.

Die Abnahme wertvoller landwirtschaftlicher Nebenprodukte, die schweren Schäden, die die Landwirtschaft im Krieg und Inflation erlitten hat, die sich ständig steigenden Geminnisse der Betriebsführung haben dazu geführt, daß die Ernährung des deutschen Volkes heute mehr denn je auf Zufuhren vom Ausland angewiesen ist. Milliardenbeträge werden jährlich für die Einfuhr ausländischer Lebensmittel bezahlt, und die Bilanzseite der deutschen Handelsbilanz wird dadurch aufs Schwerste belastet.

den Aufbau unseres Verbandes und unserer Verbandsjahrgänge konnten die Teilnehmerinnen in Fragen und Antworten der Vortragenden rege folgen. Man sah es den leuchtenden Augen der Kolleginnen an, daß die Rednerin den richtigen Ton getroffen hatte.

Zum Schluß dankte die Kollegin Kappels allen denjenigen, die zum Gelingen dieses Wochenendkursus mit beigetragen hatten. Die beiden Referenten haben es vorzüglich verstanden, uns den Weg zu zeigen, den wir als jugendliche Kolleginnen in unserem Arbeitsleben zu gehen haben. Auch sind wir mit den Einrichtungen unseres Verbandes vertraut gemacht worden.

Da der Wettergott auch ein Einsehen mit uns hatte, wurde beschloffen, nach dem gemeinsamen Mittagessen einen Ausflug zu unternehmen. Unter Führung der Jugendführerin Kollegin Wehger ging es unter Singen von fröhlichen Wanderliedern durch den Krefelder Grüngürtel zur Lianer Burg. Erstaunt waren die Kolleginnen über all die Sehenswürdigkeiten. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken wurde der Rückgang gegen 5.30 Uhr wieder angetreten. Um 7 Uhr abends trafen die Kolleginnen in Krefeld ein und trennten sich in dem Verwunschen, viel Schönes und Wissenswertes vom Wochenendkursus mit nach Hause zu nehmen und alle gefaßten Vorsätze der Tagung in die Tat umzusetzen.

Oberbruch. Die am Sonntag, den 21. März 1929, in der Heinsberger Schützenhalle stattgefundene Versammlung der christlichen Gewerkschaften füllte den Saal bis zum letzten Platz. Gewerkschaftssekretär Kollege Bartholomäus leitete die Versammlung. Nach kurzer Eröffnungssprache erteilte er dem Arbeiterratsvorsitzenden Peter Pilates das Wort zum Punkt 1 der Tagesordnung: „Massenkündigungen bei Männern und Frauen“. Der Redner brachte zum Ausdruck, die Arbeiterschaft sei der Ueberzeugung, daß keine zwingenden Gründe für diese Kündigungen gegeben seien. Dieselben hätten ihre Ursache nicht in der Rationalisierung, sondern in der Steigerung der Intensität des einzelnen Arbeiters und der einzelnen Arbeiterin mit all den Folgen, die schon in der letzten Versammlung geschildert seien. Er sprach die Befürchtung aus, es könne dahin kommen, daß im Laufe des Jahres das Werk nur noch die Hälfte der Belegschaft habe. Im Januar seien 145 Arbeiterinnen gekündigt, die zum Teil aus großen Familien stammten oder auf sich selbst angewiesen waren. Von 81 erhobenen Einsprüchen sind 47 auf Grund freier Verhandlung gerettet worden. Später erfolgte eine Kündigung von 113 Männern aus den technischen Betrieben, von denen 68 gehalten werden konnten, jedoch 68 Kündigungen von Männern und 27 von Frauen. In nachdrücklicher Form legte der Redner den Ernst der Lage klar, die es erfordere, auch die Unorganisierten in ihrem eigenen Interesse

zum Eintritt in die Organisation aufzurufen. Die Wichtigkeit der Betriebsratswahl sei jedem einsichtigen Arbeiter und jeder Arbeiterin klar. Er forderte auf, geschlossen die Vertreter unseres Verbandes zu wählen. Mit lebhaftem Beifall wurden diese Worte aufgenommen.

Demselben regen Interesse begegneten auch die Ausführungen des Kollegen Schäfer (Nachen), der über die Lohnfrage sprach. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben begonnen. Ihr Ergebnis müsse abgewartet werden und die Arbeiterschaft gerüstet sein. Mit Erwartung sah man auf den Ausgang der Betriebsratswahl gerade in Oberbruch. Es liegt an jedem einzelnen, den Ruf der Arbeiterschaft durch glänzende Wahlbeteiligung zu behaupten.

In der ferneren Erörterung betonte Kollege Straußfeld die Wichtigkeit der Wahl zum Aufsichtsrat und wies unter stürmischem Beifall die freigewerkschaftlichen Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer zurück.

Bezirksleiter Weber (M. Glabbach) sprach noch über die Rationalisierungssysteme im Werk Oberbruch und machte nähere Ausführungen über die Lohnfrage. Erst nach den Verhandlungen in Berlin sei die Lage geklärt. Wenn einmal der Betrieb still stehe, möge man der Arbeiterschaft keinen Vorwurf machen.

Nach einigen Ausführungen des Arbeiterratsvorsitzenden schloß der Versammlungsleiter mit einem begeisterten Schlußwort die Versammlung.

Schiefbahn. Am 17. März, abends 7 Uhr eröffnete unser erster Vorsitzender Hub. Kaulen unsere diesjährige Generalversammlung und hieß alle Kolleginnen und Kollegen auf das herzlichste willkommen. Besonders begrüßte er unseren Sekretariatsleiter Kollegen Nömes. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Jahresbericht, Vorstandswahl, Vortrag des Kollegen Nömes, Verschiedenes. Zu Punkt 1 erteilte der Vorsitzende dem Kassierer Feinr. Büschgens das Wort. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes dankte der Vorsitzende dem Kassierer für alle Arbeiten, die er im Jahre 1928 geleistet hat. Jetzt ergrieff der Schriftführer Feinr. Bungler von Seiten der Jugendgruppe das Wort und erstattete Bericht über die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende sowie der Kollege Nömes dankte auch dem emsigen Jugendgruppenvorsitzenden für die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende der Jugendgruppe machte bekannt, daß gerade unsere Jungens in diesem Jahre die Werbearbeit gemacht haben und ca. 120 Kolleginnen und Kollegen auf unsere Seite schafften. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt; neu hinzu kam als Stellvertreter Feinr. Schmitz und als Schriftführer Feinr. Bungler. Jetzt ergrieff der Kollege Nömes das Wort und schilderte die Notwendigkeit des Betriebsrates und die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. Unter Punkt Verschiedenes entstand noch eine lebhafteste Debatte über das Steuerwesen in unserem Reich. Hier gab der Kollege Nömes genügende Aufklärung. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die Hauptversammlung mit dem Wunsche, daß unser christlicher Textilarbeiterverband wachse, blühe und gedeihe!

### Versammlungskalender.

Cottbus. 20. April, abends 7.30 Uhr, Versammlung mit Vortrag bei H. J. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

### Inhaltsverzeichnis

Artikel: Frauenarbeit in der rheinischen Textilindustrie. — Vom Freihandel zum Protektionismus. — Rechtschutzfähigkeit des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands im Jahre 1928. — Ende des Streiks der Textilarbeiter in Werich (Frankreich). — Die bösen Christen! — Ergebnisse der Betriebsratswahl. — Die Entwicklung der deutschen Textil-Einfuhr im Jahre 1928. — Anspruch auf Wochenlohn vor der Entbindung über sechs Wochen hinaus. — Macht sich der Verbandsbeitrag bezahlt? — Um den Manteltarif in Baden. — Ein Arbeiter sein. — Reform des Arbeitsgerichtsgesetzes. — Feuilleton: Zur Geschichte der Näh- und Stichtmaschine. — Allgemeine Rundschau: Die Entwicklung der Löhne in Großbritannien. — Kampf der Tuberkulose. — Berichte aus den Ortsgruppen: Krefeld. — Oberbruch. — Schiefbahn. — Versammlungskalender. — Inserate.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastr. 7.

**Käse billiger** direkt ab Fabrik  
Holst. Tafelkäse (Broiform) 9 Pfd. 3.60  
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 " 4.80  
Edamer Art (rot gewacht) 9 " 4.80  
Tilsiter Art (halbleib) 9 " 6.80  
Gute, schnittfeste Ware, hergestellt im Schmelzverfahren. Nachnahme, Porto und Verpackung 1.- extra.  
Otto Danke, Käsefabrik, Hamburg 39, Nr. 21.

**Roman Graulich**  
Lithogr. Anstalt  
Berlin NO 43  
Beitragsmarken  
Rebattmarken  
Etiketten, Diplome

**Die sensationelle Neuheit! Locken-Kamm**

**LOCKEN-KAMM SELBSTSTÄNDIGER**  
D. R. G. M. Ges. gesch. in allen Staaten.  
Onduliert ohne Behelfe kurze od. lange Haare nur durch einfaches Kämmen. Unverwundlich. Unentbehrlich für jede Dame. Preis pro Stück RM. 2.50  
Provinzversand per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages durch Exporthaus  
**FRANZ HUMANN, WIEN II., ALOLAGEASSE 3.143**  
Zahlreiche Dankschreiben liegen auf.

**Betten**

rot geir. federbet. Bett mit 17 Fjnd guter Federfüllung 1 1/2, schiffig Oberbett, Unterbett, zwei Kissen 34.50 Wtl., halbleib mit Halbbaummüllung 44.50, halbleib in prima Ausführung von echtrot Daunendecken 54.50 Wtl.  
Zaulende Kanten, Knopfbesetzungen, Danfdecken, Bettdecken hüßig. Waiver und Bettstoffe gratis.  
Nichtgefallend Geld zurück.  
**Bettfabrik FRANKFON**  
Kassel 16, Postfach 80

**37M** bar. Freilauf- rad, 8 Jahre Garantie, elektr. Lampe bar. Diamant, 68M bar. Orléans, Opel, Witter, Triump, auf Teilzahlung. 10 M Ab- Rahlmen 18.-, Griffso 0.20, Pracktkatalog umsonst  
**Schlawa Berlin 4 Weinmeisterstr. 4**

**Bienenhonig für M. 1.20**  
etwas ist leichte, gewöhnliche Handelsware, die führe ich nicht, aber

**Schwarzwalder Edelbienenhonig**  
mit hochem Aroma, dick und kleblich, das heilkräftige Nahrungsmittel, kostet 1 Pfd. 2.- M. leichtere aber, weil selbst geerntet, 1 Pfd. 1.50 M., 1 Pfd.-Dose 1.80 M., bei Mehrabr. mehr Rabatt. Fr. Wernert, Bienen- zucht, Obst- u. Forstbausch, Oberwinden i. Schwarzw.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**Sparen 50%** Statt 20 nur 10 Pf.  
**"Gloria"**  
12 cm gr. Uebersee-Zigarre höchster Qualität.  
50 St. M.S., 250 St. noch billiger nur M 24.50, portofrei geg. Nachn. Preisliste gratis.  
Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - F 14.

**„Der Deutsche“**  
ist die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften